

TOP:



Der Bürgermeister

Informationsvorlage

Geschäftsführung

Vorl.Nr.: I/2014/02232/1

Datum: 29.10.2014

Gremium	Sitzung am		
---------	------------	--	--

Tagesordnung

Sachstandsbericht zur Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Fördermaßnahme "Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Meckenheim"

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Sowohl der Rat als auch der Stadtwerkeausschuss des Rates der Stadt Meckenheim haben im Jahr 2006 beschlossen, im gesamten Stadtgebiet der Stadt Meckenheim die Straßenbeleuchtung zu sanieren und optimieren. Hierzu sollten in erster Linie die bestehenden Beleuchtungskörper demontiert und gegen neue Beleuchtungskörper ausgetauscht werden.

Im 1. und 2. Bauabschnitt (2007/2008 und 2009/2010) wurden rund 3.200 Kugelleuchten gegen die Oberlichtlaterne der Firma Trilux GmbH ausgetauscht. Die weiteren Bauabschnitte zur Sanierung und Optimierung der Leuchten mit 6, 8 und 10 m Lichtpunkthöhe wurde nach der Teilnahme am Bundeswettbewerb zunächst zurückgestellt, um sowohl die weitere Entwicklung hinsichtlich der LED-Technik abzuwarten als auch die Möglichkeiten von Fördermaßnahmen auszuloten.

In 2012 wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erneut ein Förderprogramm zur Förderung von

Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen - so auch für die Straßenbeleuchtung - aufgelegt.

Gefördert werden sollten Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, die kurzfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen. Voraussetzung einer solchen Förderung ist der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung mit einem CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 60 %.

Die Förderung sollte im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben der Investitionen und der Installation durch qualifiziertes externes Fachpersonal, wenn die Installation nicht durch eigenes Personal durchgeführt werden kann. Die förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens müssen mindestens eine Zuwendung in Höhe von 10.000 € im Bereich der Außen-/Straßenbeleuchtung ergeben.

Aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 29.02.2012 künftig im Ortsgebiet der Stadt Meckenheim nach Möglichkeit LED-Beleuchtung einzusetzen und der inzwischen professionellen LED-Technologie auch für die höheren Lichtpunkthöhen wurde durch die Betriebsleitung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ein Förderantrag zur Optimierung der 6m hohen Kofferleuchten mit Quecksilber-Dampf-Lampen gestellt.

Nach einer Modifizierung des Antrages auf die Stadt Meckenheim sowie der Festlegung des endgültigen LED-Leuchtentyps und der eingereichten Angebote wurde im September 2012 eine Projektförderung mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch in Höhe von 83.517,00 € gewährt. Daraufhin wurden während des Bewilligungszeitraumes vom 1.10.2012 bis zum 30.09.2013 insgesamt 517 Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6m ausgetauscht.

Im Jahre 2013 wurde das Förderprogramm, allerdings unter modifizierten Bedingungen, nochmal um ein Jahr verlängert, so dass bis zum 31.03.2013 ein Antrag auf eine letztmalige Förderung gestellt werden konnte. Entsprechend des Beschlusses im Stadtwerkeausschuss am 19.03.2013 wurde durch die Betriebsleitung der Stadtwerke am 28.03.2013 ein Förderantrag auf Sanierung und Optimierung der 8 und 10 m hohen Straßenbeleuchtungseinrichtungen durch den Einsatz von LED-Technik gestellt.

Nach Mitteilung des Ministeriums wurden alle vorliegenden Anträge aufgrund der Bundestagswahlen bis Mitte 2014 zurückgestellt. Mit Schreiben vom 23.09.2014 wurde nunmehr die Durchführung des Vorhabens bewilligt. Der erteilte Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 1.11.2014 bis zum 31.10.2015.

Bewilligt wurde eine nicht-rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch in Höhe von 169.748,00 €. Die Bereitstellung der finanziellen Fördermittel erfolgt aus haushalterischen Gründen nicht bedarfsgerecht, sondern ist gemäß Zahlungsplan für 2015 in Höhe von 135.798,00 € und für 2016 in Höhe von 33.950,00 € vorgesehen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll – sofern die Witterung es zulässt – unmittelbar Anfang des Jahres 2015 begonnen werden. Die Betriebsleiterin wird hierzu in der Sitzung näher berichten.

Meckenheim, den 29.10.2014

Pia-Maria Gietz
weitere Betriebsleiterin

Heinz-Peter Witt
1. Betriebsleiter